

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Volksinitiative „Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur“: Umsetzungsvorlage und Gegenvorschlag (je umfassend IV. Nachtrag zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 27. April 1998 und Vorentscheid für den nächstmöglichen Voranschlag)

Anträge:

A. Antrag zur Umsetzung der Initiative:

1. Die Volksinitiative "Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur" wird mit den folgenden Massnahmen umgesetzt:

- a) Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom 27. April 1998 wird durch einen IV. Nachtrag wie folgt geändert:

Art. 3 Aufgaben der Stadt

Abs. 1 unverändert

Abs. 2: Satz 1 unverändert; Satz 2 neu:

Sie gewährleistet in Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzender Betreuung für alle Altersstufen bis Ende Schulpflicht.

Abs. 3:

Die Stadt Winterthur unterstützt die von ihr anerkannten Einrichtungen mit leistungsorientierten Subventionen gemäss Art. 10 ff. dieser Verordnung.

Abs. 4:

Der massgebliche Bedarf an Betreuungsplätzen wird vom Grossen Gemeinderat jährlich mit dem Voranschlag verbindlich festgelegt.

Art. 10 Abs. 3:

wird ersatzlos aufgehoben

- b) Mit dem nächstmöglichen Voranschlag werden CHF 715'000 beziehungsweise mindestens so viele zusätzliche Mittel bereit gestellt, dass der Einkauf von weiteren 37 subventionierten Plätzen und von weiteren 6000 subventionierten Betreuungsstunden für Kinder in Tagesfamilien möglich ist (Vergleichsbasis: Voranschlag 2009).

2. Dieser Umsetzungsbeschluss wird zusammen mit dem Gegenvorschlag gemäss Buchstabe B. der Volksabstimmung unterbreitet. (Wird kein Gegenvorschlag beschlossen, untersteht dieser Umsetzungsbeschluss dem fakultativen Referendum.)

B. Gegenvorschlag:

1. Im Sinne eines Gegenvorschlages zur Volksinitiative „Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur“ werden folgende Massnahmen beschlossen:

- a) Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom 27. April 1998 wird durch einen IV. Nachtrag wie folgt geändert:

Art. 3 Aufgaben der Stadt

Abs. 1 unverändert

Abs. 2: Satz 1 unverändert; Satz 2 neu: Sie stellt in Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften ein der ausgewiesenen Nachfrage und den finanziellen Möglichkeiten entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzender Betreuung für alle Altersstufen bis Ende Schulpflicht bereit.

Abs. 3 und 4 unverändert

Abs. 5 neu:

Die finanziellen Mittel für die Bereitstellung und die Subventionierung von Betreuungsplätzen werden vom Grossen Gemeinderat jährlich mit dem Voranschlag abschliessend bewilligt.

Abs. 6 neu:

Das Angebot für die familienergänzende Betreuung der Vorschulkinder wird in Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften und den finanziellen Möglichkeiten entsprechend schrittweise der ausgewiesenen Nachfrage angepasst.

- b) Mit dem nächstmöglichen Voranschlag werden entsprechend den finanziellen Möglichkeiten zusätzliche Mittel für den Einkauf von subventionierten Plätzen und Betreuungsstunden für Kinder in Tagesfamilien bereitgestellt.

2. Dieser Gegenvorschlag wird mit dem Umsetzungsbeschluss zur Initiative gemäss Buchstabe A. der Volksabstimmung unterbreitet. (Wird keine Umsetzungsvorlage beschlossen, untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum).

C. Abstimmungsempfehlung

Für den Fall der Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten die Umsetzungsvorlage gemäss Buchstabe A. zur Ablehnung und der Gegenvorschlag gemäss Buchstabe B. zur Annahme empfohlen.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Der Stadtrat wurde am 23. Juni 2008 vom Grossen Gemeinderat beauftragt, die für die Umsetzung der Volksinitiative "Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur" erforderlichen Vorlagen auszuarbeiten und gleichzeitig einen ausgearbeiteten Gegenvorschlag vorzulegen, welcher die Bereitstellung der angestrebten Betreuungsplätze ausdrücklich von den finanziellen Möglichkeiten abhängig macht.

Der Stadtrat legt in dieser Weisung die gewünschten Vorlagen vor. Die familienergänzende Kinderbetreuung hat für den Stadtrat als Standortfaktor einen sehr hohen Stellenwert. Gleichzeitig ist es aber Grundaufgabe aller städtischen Behörden, sich für einen gesunden Finanzhaushalt einzusetzen. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat darum, sowohl die Umsetzungsvorlage (Antrag A.) als auch den Gegenvorschlag (Antrag B.) zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden, den Stimmberechtigten jedoch abschliessend die Gutheissung des Gegenvorschlags und die Ablehnung der Umsetzungsvorlage zu empfehlen (Antrag C.). Es bleibt dem Grossen Gemeinderat indessen unbenommen, sich allenfalls auch für eine andere Variante gemäss Ziffer 5 dieser Weisung zu entscheiden.

2. Die Initiative

Die Initiative lautet wie folgt:

„Die Unterzeichnenden fordern, dass die Stadt Winterthur in Zusammenarbeit mit Privaten ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht gewährleistet. Die kommunalen Rechtsgrundlagen und Finanzierungsbeschlüsse sind dieser Zielsetzung entsprechend anzupassen.“

Zur Begründung wird ausgeführt:

„In Winterthur fehlen über 100 Krippenplätze für die Betreuung von 200 – 300 Kindern. Zwar wurden in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um ein familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot aufzubauen und die Qualität der Kinderbetreuung in Krippen und Horten ist heute sehr gut. Das bestehende Angebot an Betreuungsplätzen ist aber ungenügend. Vor allem bei den subventionierten Krippenplätzen und den Säuglingsbetreuungsangeboten gibt es seit Jahren lange Wartelisten. Auch der Bedarf an Mittagstischen ist nach wie vor gross und öffentliche Tagesschulen fehlen.“

Wir brauchen familien- und schulergänzende Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche – für die Familien, für die Gesellschaft und für den Wirtschaftsstandort Winterthur.“

Die weitere Begründung der Initiative ist im Anhang ersichtlich.

Am 23. Juni 2008 hat der Grosse Gemeinderat entschieden, dem Stadtrat den Auftrag zur Ausarbeitung der erforderlichen Vorlagen zu erteilen. Der Stadtrat wurde verpflichtet, gleichzeitig einen Gegenvorschlag vorzulegen, welcher die Bereitstellung der angestrebten Betreuungsplätze ausdrücklich von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängig macht.

Der Stadtrat nutzt die Gelegenheit, in dieser Weisung die Entstehung und den Stand der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Winterthur darzustellen.

3. Ausgangslage und Entwicklung

Mit der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur vom 27. April 1998 wurde der Grundstein für eine professionelle, kostenpflichtige und qualitativ gut ausgerichtete familienergänzende Kinderbetreuung gelegt. Dank den vom Grossen Gemeinderat festgelegten Grundsätzen wurde es möglich, in der Stadt Winterthur die familienergänzende Kinderbetreuung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 2001 wurde für die leistungsorientierte Subventionierung der privaten Einrichtungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter mit Wirkung ab dem Jahr 2002 ein wiederkehrender Kredit von jährlich 2'150'000 Franken bewilligt. Die Zuständigkeit für die Erhöhung des Kredites wurde dem Grossen Gemeinderat übertragen, wobei dieser die Erhöhung jeweils mit dem Voranschlag beschliesst.

3.1 Schulergänzende Betreuung für Primarschulkinder

Für die Umsetzung der erhöhten Anforderungen der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung wurde 1999 eine Verantwortliche für die Abteilung Kinderhorte eingesetzt. Die schulergänzende Betreuung wurde kostenpflichtig und mit den Eltern wurden neu individuelle Betreuungsvereinbarungen gemäss Bedarf abgeschlossen. Die einkommensabhängigen Tarife wurden nach anfänglichen Schwierigkeiten akzeptiert.

3.1.1 Quantität

Seit 2000 liegen genügend Daten vor, um die Entwicklung der Quantität nachzeichnen zu können. 960 Kinder wurden damals in 29 Kinderhorten betreut. Im November 2000 warteten 71 Kinder auf einen Betreuungsplatz.

Ein kontinuierlicher Ausbau der schulergänzenden Betreuungsplätze ermöglicht die Bereitstellung eines dem Bedarf entsprechenden Angebotes auf das Schuljahr 2009/2010, wie es die kantonale Volksschulgesetzgebung verlangt.

Um den Bedarf einschätzen zu können, mussten alle Gemeinden bis spätestens Juni 2007 eine Bedarfserhebung durchführen. Dabei zeigte sich, dass in Winterthur eine grosse Nachfrage für die Mittagsbetreuung bestand (je nach Wochentag 380 - 600 zusätzliche Kinder). Da im ersten Betriebsjahr nach der Erhebung erfahrungsgemäss nur 30 - 40 Prozent des gemeldeten Bedarfs tatsächlich genutzt wird, konnte von 200 fehlenden Plätzen an Mittagstischen ausgegangen werden.

Per August 2007 wurden 146 neue Betreuungsplätze geschaffen (total 789 Plätze). Auf August 2008 konnten weitere 119 Plätze (total 908 Plätze) angeboten werden.

Ende 2008 wurden 1559 Kindergarten- und Primarschulkinder in 39 schulergänzenden Betreuungseinrichtungen betreut.

Aktuell führen einzelne Kinderhorte nach wie vor Wartelisten.

Auf Sommer 2009 ist ein weiterer Platzausbau geplant. Die Bedarfsschätzung liegt im Moment bei rund 1110 Plätzen für ca. 1850 Primarschulkinder.

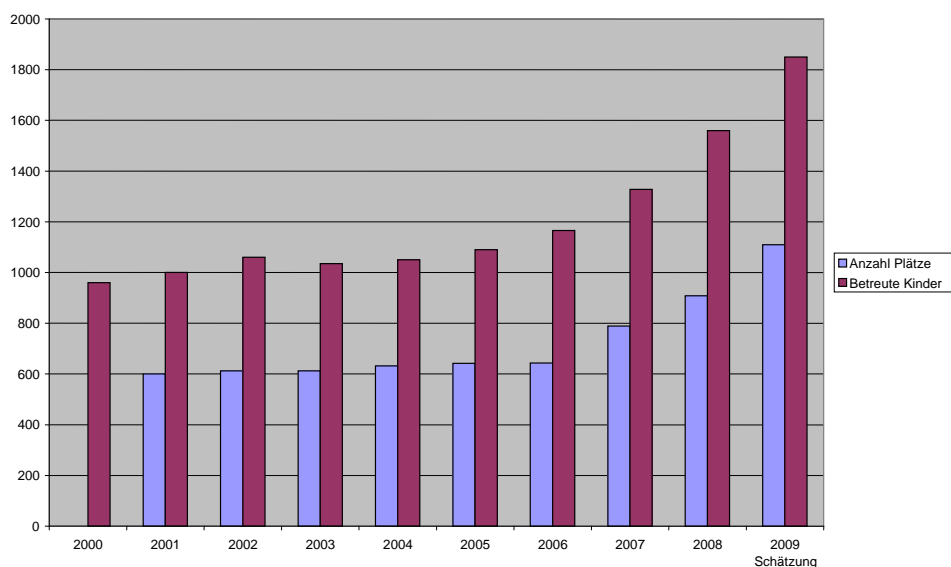


Abbildung 1: Entwicklung Anzahl schulergänzende Betreuungsplätze und Anzahl betreute Kinder

3.1.2 Qualität

Für die Sicherstellung der Betreuungsqualität wurden im Jahr 2000 Massnahmen in die Wege geleitet, wie beispielsweise ein Nachqualifikationskurs für Hortleitungen ohne den geforderten Berufsabschluss.

2001 bewilligte der Stadtrat eine Strukturanpassung der Abteilung Kinderhorte. Mit der Einrichtung der sozialpädagogischen Gruppenleitungen wurde u. a. den Anforderungen nach einer Mitarbeitendenbeurteilung und Qualitätskontrolle entsprochen.

Die Weiterentwicklung der schulergänzenden Kinderbetreuung als kontinuierlicher Prozess fand im Leitbild, dem pädagogischen Konzept und den internen Weiterbildungsangeboten ihren Niederschlag.

Seit 2005 müssen die Qualität und die Personalführung der 45 Horte und Betreuungseinrichtungen mit 1.6 Stellen sozialpädagogische Fachleitung und die Betriebsführung der heute 926 Betreuungsplätze mit 0.8 Stellen Führung Hortwesen sichergestellt werden. Dazu gehören u.a. eine kontinuierliche Beratung, interne Weiterbildungen zu kinderhortspezifischen Themen, die Überprüfung der Erreichung der Jahreszielsetzung und der Weiterausbau der Betreuungseinrichtungen.

3.1.3 Ausbildungs- und Orientierungsplätze

Seit 2003 werden in Winterthur berufsbegleitende Ausbildungsplätze für angehende Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen der Fachhochschule Zürich angeboten (max. 6 Ausbildungsplätze). Auch ein Praktikum zur Berufsfindung (max. 10 Praktikumsplätze) oder eine Lehre als Fachperson Betreuung (im Moment 7 Ausbildungsplätze) sind in der schulergänzenden Kinderbetreuung möglich.

Stellensuchenden aus einem Programm der Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte bietet die Abteilung Kinderbetreuung für die Berufsfindung Einsatzplätze in Kinderhorten an. Seit 2003 sind auch einige von Pro Senectute vermittelte Seniorinnen in Kinderhorten im Einsatz.

3.1.4 Information

Mit der 2003 neu eingerichteten Homepage www.kinderbetreuung.winterthur.ch bietet die Stadt den Eltern eine umfassende Informationsplattform zum Betreuungsangebot in der Stadt Winterthur an. Für diese Informationsplattform gewann die Abteilung Kinderhorte im Dezember 2003 den Solidaritätspreis "sol_eGov". Diese Internet-Dienstleistung wird von den Eltern sehr geschätzt, können sie sich hier doch beispielsweise innert kürzester Zeit online die Betreuungskosten berechnen lassen.

3.1.5 Kosten- und Einnahmenoptimierung

Um Kosten zu senken, wurden die Öffnungszeiten der Kinderhorte mehrfach optimiert: Schliessung während der Blockzeiten, Vereinheitlichung am Abend (Schliessung um 18.00 Uhr), Verkürzung der Mittagstische (12.00 bis 13.30 Uhr).

Mit der Einführung der Monatspauschale und der besseren Kontrolle der Einkommensverhältnisse der Eltern wurden seit 2002 deutlich höhere Einnahmen generiert. Auf das Schuljahr 2004/2005 wurden die Tarife angehoben und das massgebende Bruttoeinkommen für Vollkosten zahlende Eltern auf CHF 140'000 gesenkt.

Seit 2004 erhält Winterthur für neu eröffnete oder erweiterte Kinderhorte für die ersten drei Betriebsjahre Bundessubventionen (Anstossfinanzierung). Diese sind abhängig von der Anzahl neu eröffneter Plätze, deren Belegung und der Dauer seit der Eröffnung.

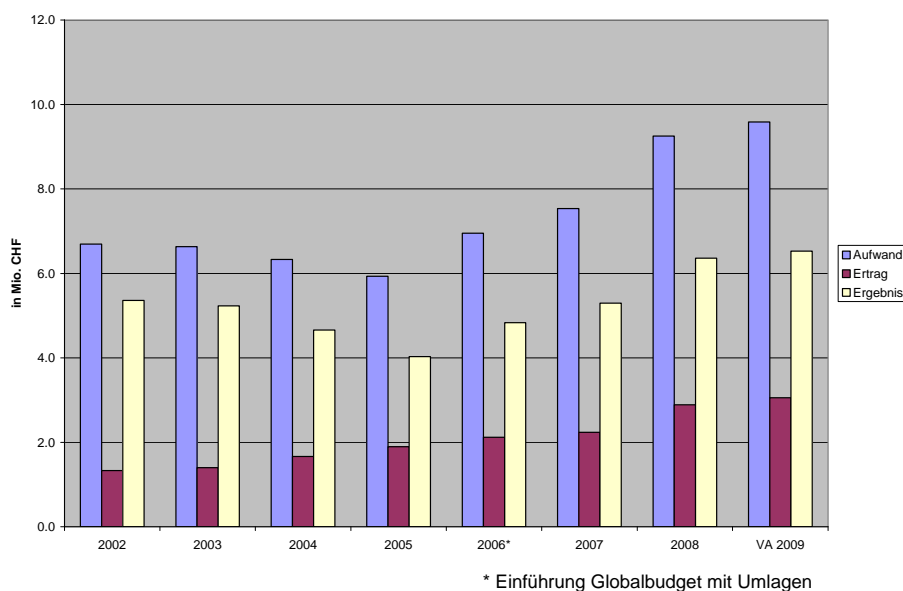


Abbildung 2: Ertrags- und Ergebnisentwicklung in der schulergänzenden Betreuung

3.1.6 Pilotprojekte

Mit dem II. Nachtrag zur Famex-Verordnung (Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 23. Januar 2003) wurde für jeweils maximal fünf Jahre die Erprobung neuer, von der Famex-Verordnung abweichender Betreuungsformen ermöglicht.

- Pilotprojekt **sozial indizierte Förderzuweisung** in den Kinderhort durch die Schule
Das Projekt wurde ab August 2006 bis Juli 2008 in drei ausgewählten Kinderhorten in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Schulhaus/Kindergarten durchgeführt. Kinder mit Förderbedarf, die den Kinderhort nicht bereits regulär besuchten und deren Eltern mit dieser Form der zusätzlichen Förderung ihres Kindes einverstanden waren, wurden ohne Kostenfolgen dem Hort für die gezielte Förderung ihres Sozialverhaltens zugeteilt. Es zeigte sich in allen Fällen rasch, dass die Beteiligten sehr zufrieden waren mit dem Verlauf. Vor allem jene Kinder, die zwei Mal pro Woche den Kinderhort besuchten, konnten ihre Sozialkompetenzen deutlich verbessern. Auf Grund der gemachten Erfahrungen soll es weiterhin möglich sein, die Förderzuweisung in den Kinderhort durch die Schule anzubieten.

- Das Pilotprojekt **Tagesschulen in Winterthur** startete im August 2007. Damit wurde die Weiterentwicklung und Einbettung der schulergänzenden Betreuung in die Schulen erprobt.
- **Pilotprojekt Mittagstisch in Sekundarschulen:** Seit Sommer 2008 wird in den Sekundarschulen Wallrüti und Heiligberg eine niederschwellige und kostengünstige Variante des Mittagstischs für Sekundarschüler/-innen erprobt. Für die Betreuungskosten wird ein einkommensabhängiger Semesterbeitrag von maximal CHF 90 pro Wochentag erhoben. Das Essen wird von den Jugendlichen vor Ort mit CHF 7 pro Mahlzeit beglichen. 46 Schülerinnen und Schüler bleiben ein- bis viermal pro Woche über Mittag in der Schule. Auf Sommer 2009 soll dieses Modell in weiteren Sekundarschulen eingeführt werden: gemäss dem schon heute ausgewiesenen Bedarf ab Schuljahr 09/10 in den Sekundarschulen Rychenberg (25 Plätze), Oberseen (20 Plätze) und Feld (20 Plätze). In den Schulkreisen Mattenbach, Töss und Wülflingen werden auf das Schuljahr 10/11 ebenfalls Mittagstische für Sekundarschüler/-innen angeboten, falls der Bedarf zu diesem Zeitpunkt ausgewiesen sein sollte.

3.1.7 Freiwillige Tagesschulen in Winterthur

Am 23. Februar 2009 beschloss der Grosse Gemeinderat, die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Winterthur mit einem III. Nachtrag zu ergänzen, worin festgehalten ist, dass in Winterthur die Schulen grundsätzlich als freiwillige Tagesschulen geführt werden. Eine Schule, die über keine geeigneten Räumlichkeiten auf dem Schulareal verfügt, kann als Schule mit Tagesbetreuung geführt werden. Die Schulbehörde bestimmt, ob eine Schule als freiwillige Tagesschule oder als Schule mit Tagesbetreuung geführt werden kann.

3.2 Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich

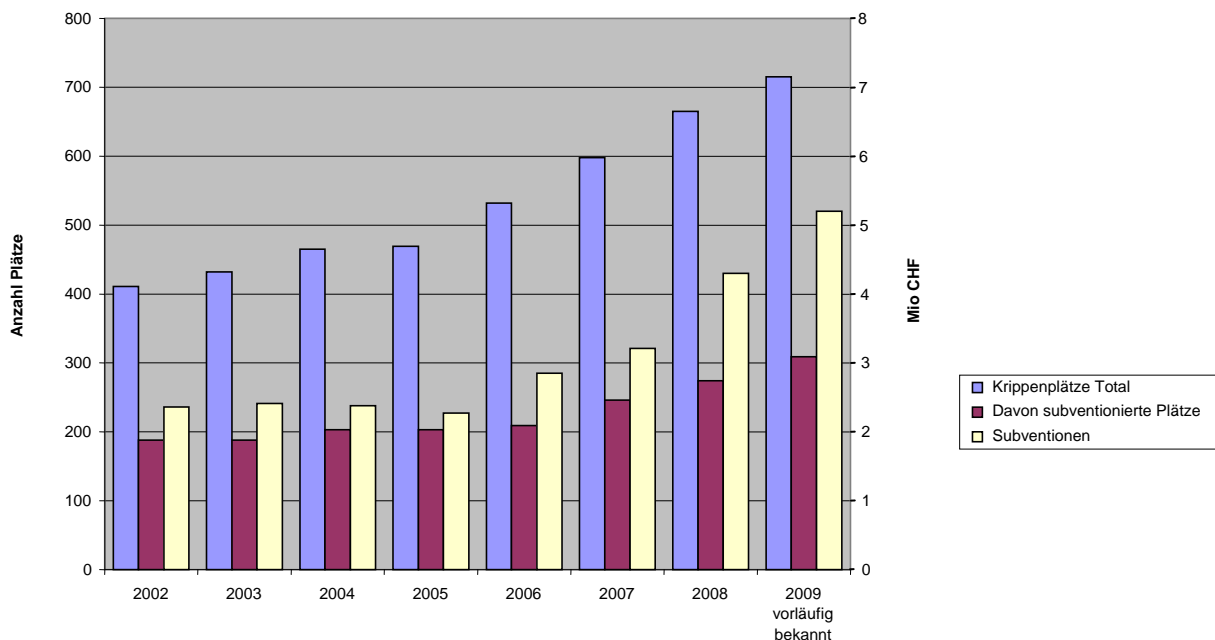
Per 1. 1. 2006 wurden die städtischen Aufgaben im Krippenbereich vom Departement Soziales an das Departement Schule und Sport übertragen. Damit wurden die familien- und die schulergänzende Kinderbetreuung zusammengeführt. Die gemeinsame Bewirtschaftung schaffte Synergien und eine einheitliche Kultur im Verständnis der familienergänzenden Betreuungseinrichtungen.

3.2.1 Ausbau der subventionierten Plätze in den privat geführten Kindertagesstätten (Kitas)

Seit 2007 konnten auch im Vorschulbereich die subventionierten Plätze kontinuierlich ausgebaut werden. 2006 wies die Stadt Winterthur 209 subventionierte Plätze in Kindertagesstätten (Kitas) aus (total 532 Kita-Plätze). Ende 2008 nutzten 689 Vorschulkinder die 274 subventionierten Plätze in 18 Kindertagesstätten (Kitas).

Mit dem Voranschlag 2009 werden auf den Sommer 2009 insgesamt 309 subventionierte Kita-Plätze möglich (total 715 Kita-Plätze, geschätzt). Damit wurde für Vorschulkinder innerhalb von drei Jahren eine Steigerung um 100 subventionierte Kita-Plätze erreicht. Die Steigerung des subventionierten und nicht-subventionierten Krippenangebots in Winterthur umfasst insgesamt 183 Kita-Plätze. Nachstehend wird der Ausbau im Zusammenhang mit den Kosten graphisch dargestellt.

3.2.2 Entwicklung der Platzzahlen und der Kosten für subventionierte Krippenplätze



Bei der Kostensteigerung sind neben dem Ausbau der Anzahl subventionierter Plätze weitere Ursachen zu berücksichtigen.

- Seit 2006 werden die Globalbudgets auch mit Umlagen belastet. Dies bedeutet für das Produkt 2 "Subventionierte Kinderbetreuungseinrichtungen" Mehrkosten von rund CHF 110'000 im Jahr 2006, respektive CHF 134'000 im Jahr 2008.
- Per 1. Januar 2008 wurden zusätzliche CHF 790'000 für zwei Strukturanpassungen eingesetzt:
In einigen Kindertagesstätten (Kitas) waren sämtliche Betreuungsplätze subventioniert. Es waren aber nicht alle Eltern subventionsberechtigt. Diese Eltern bezahlten die Kosten für den Betreuungsplatz selber. Somit wiesen diese Kitas einen sehr hohen Kostendeckungsgrad aus. Erst als vom Grossen Gemeinderat zusätzliche Subventionsgelder gesprochen wurden, konnten diese, von Vollkosten zahlenden Eltern belegten, eigentlich aber subventionierten Plätze an andere Kitas vergeben werden. Die Subventionen reichten in den Jahren 2004 und 2005 präzise für 203 Plätze. Mit der politisch korrekten Nutzung der subventionierten Plätze (nämlich für subventionsberechtigte Eltern) sank der durchschnittliche Kostendeckungsgrad von 40% auf 30%. Die Kosten stiegen wie erwartet um CHF 504'000.
Die zweite Strukturanpassung betraf die Teuerung, welche seit 1999 nicht mehr ausgeglichen worden war. Die verrechenbaren Vollkosten mussten um 8% angehoben werden, was Mehrkosten von CHF 283'000 generierte.
- Ebenfalls im Jahr 2008 wurden die beiden städtischen, durch den Verein Familiaris für seine Kitas gemieteten Liegenschaften vom Stadtrat vom bisher zuständigen Departement Soziales an das Departement Finanzen übertragen. Seither sind von Familiaris für Büroräumlichkeiten übliche Marktmietpreise zu begleichen. Aus dem Produkt 2 "Subventionierte Kinderbetreuungseinrichtungen" müssen dafür Mietzuschüsse von rund CHF 150'000 geleistet werden.

3.2.3 Warteliste

Zeitpunkt	Subventionierter Bereich		Vollkostenbereich		Total	
	Kinder	Plätze	Kinder	Plätze	Kinder	Plätze
Juni 2009	144 (53 Säuglinge)	72	36 (14 Säuglinge)	18	180	90

Mit Stichtag 1. Juni 2009 warteten 180 Kinder auf einen Betreuungsplatz. In dieser Zahl nicht enthalten sind jene 98 Säuglinge und ungeborenen Kinder, die erst auf einen späteren Zeitpunkt angemeldet sind.

Auf Sommer 2009 wird es möglich, weitere 35 subventionierte Plätze einzukaufen. Es kann zudem mit rund 55 zusätzlichen nicht subventionierten Betreuungsplätzen gerechnet werden. Nach dem heutigen Wissensstand (siehe Warteliste Juni 2009) werden im zweiten Semester 2009 noch 37 subventionierte Krippenplätze fehlen.

3.3 Entwicklung der Nettokosten für die familienergänzende Kinderbetreuung

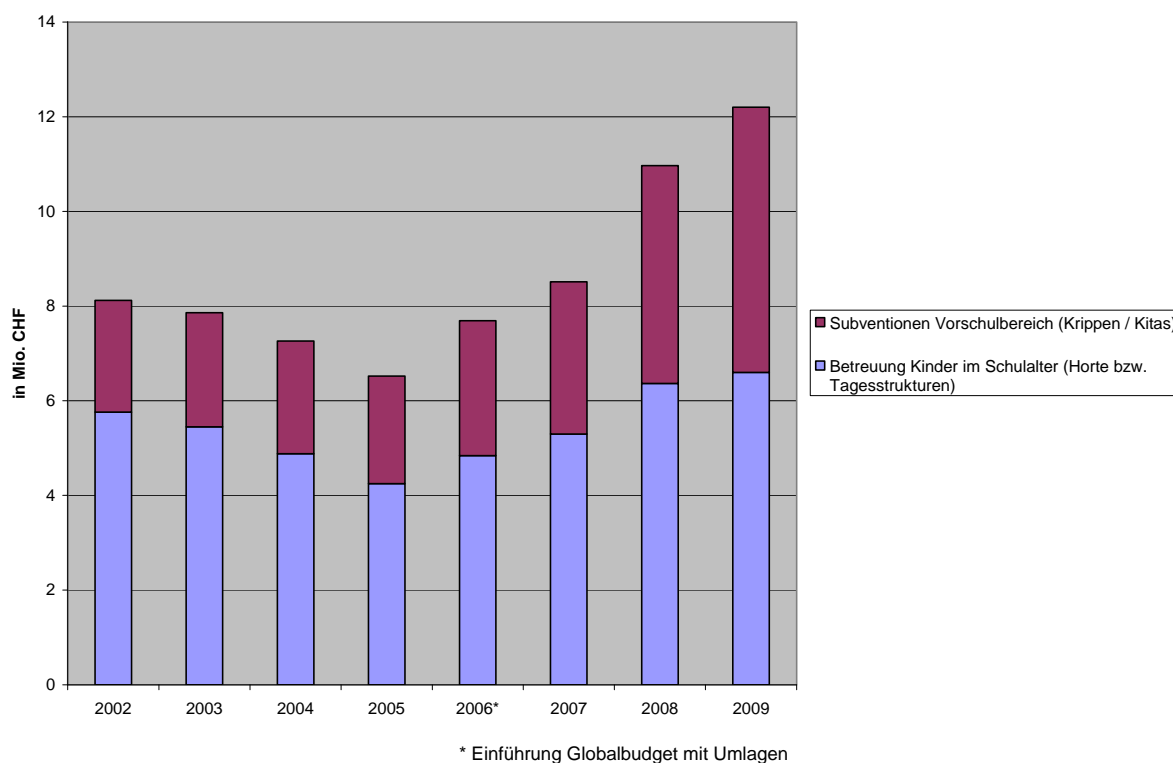


Abbildung 5: Entwicklung der Nettokosten für die familienergänzende Kinderbetreuung

4. Auftrag

Der Stadtrat wurde am 23. Juni 2008 vom Grossen Gemeinderat beauftragt, für die Umsetzung der Volksinitiative "Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur" die erforderliche Vorlage auszuarbeiten und gleichzeitig einen ausgearbeiteten Gegenvorschlag dazu vorzulegen, welcher die Bereitstellung der angestrebten Betreuungsplätze ausdrücklich von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängig macht.

4.1 Massnahmen zur Umsetzung der Volksinitiative "Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur" (A)

Die Initiative verlangt, dass die Stadt Winterthur in Zusammenarbeit mit Privaten ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht gewährleistet. Die kommunalen Rechtsgrundlagen und Finanzierungsbeschlüsse sind dieser Zielsetzung entsprechend anzupassen.

Für die vollumfängliche Umsetzung der Volksinitiative "Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur" sind folgende Massnahmen zu beschliessen:

- IV. Nachtrag zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung:
 - Art. 3 Famex-Verordnung: In den Absätzen 2 – 4 soll neu ausgeführt werden, dass die Stadt in Zusammenarbeit mit Privaten ein der Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzender Betreuung für alle Altersstufen anbietet. Die Stadt subventioniert diese Einrichtungen gemäss Art. 10ff. der Famex-Verordnung. Der Grosse Gemeinderat soll schliesslich in Abs. 4 den Auftrag und die Kompetenz erhalten, jährlich mit dem Beschluss über den Voranschlag den Bedarf an Betreuungsplätzen verbindlich festzulegen.
 - Art. 10 Famex-Verordnung: Durch die vorgesehene Regelung in Art. 3 Abs. 4 der Famex-Verordnung kann Abs. 3 von Art. 10, wonach die Subventionierung unter dem Vorbehalt der Kreditsprechung durch die entsprechenden Instanzen stehe, ersatzlos aufgehoben werden.
- Vorentscheid für den nächstmöglichen Voranschlag:

Im nächstmöglichen Voranschlag sind für den Einkauf von weiteren 37 subventionierten Plätzen (20 Kinder- und 17 Säuglingsplätze) und für weitere 6000 subventionierte Betreuungsstunden für Kinder in Tagesfamilien zusätzliche CHF 715'000 bzw. die dann zumal noch nötigen Zusatzmittel bereit zu stellen. Da im Falle einer Volksabstimmung diese voraussichtlich erst nach dem Beschluss des Grossen Gemeinderates über den Voranschlag 2010 stattfinden könnte, ist die Formulierung „nächstmöglicher Voranschlag“ anstelle des Voranschlages 2010 zu wählen. Ohne Volksabstimmung oder sonstigen zeitlichen Aufschub ist der genannte Betrag mit dem Voranschlag 2010 bereit zu stellen.

Nach der Famexverordnung gemäss Umsetzungsantrag A. wird der Grosse Gemeinderat mit dem Voranschlag primär die zu erzielende Leistungsmenge (Anzahl Betreuungsplätze der verschiedenen Kategorien) verbindlich vorgeben und dazu nur sekundär die mutmasslich erforderlichen Finanzmittel sprechen. Diese haben den Charakter gebundener Ausgaben, weil sie sich verpflichtend aus der Verordnung und der jährlichen Leistungsvorgabe ableiten.

Für den Ausbau der Plätze – gemäss Umsetzungsvorlage – werden die Trägerschaften in der Suche nach geeigneten Räumen zu unterstützen sein.

4.2 Gegenvorschlag (B)

Anlässlich der Debatte vom 23. Juni 2008 hat der Grosse Gemeinderat beschlossen, dass ein Gegenvorschlag auszuarbeiten sei. Dieser soll die Bereitstellung der angestrebten Betreuungsplätze ausdrücklich von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängig machen.

Was die Betreuung von Kindern im **Schulalter** betrifft, so verlangt das Volksschulgesetz ab dem Schuljahr 2009/2010 ein dem Bedarf entsprechendes Angebot. Grundsätzlich müssen die Gemeinden schulergänzende Betreuungsangebote bereitstellen, sobald ein Bedarf für die Betreuung von 10 Kindern besteht. Die Festlegung der Elternbeiträge ist Sache der Gemeinde. Die Bereitstellung der benötigten Plätze kann daher nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängig gemacht werden; indessen können die finanziellen Mittel, welche für die benötigten Plätze zur Verfügung stehen, grosszügiger oder knapper bemessen sein.

Bei der Subventionierung von Plätzen für **vorschulpflichtige Kinder** in Krippen, Kindertagesstätten und Tagesfamilien bestehen keine kantonalen Vorgaben. Sowohl die Bereitstellung der Anzahl subventionierter Plätze als auch die Beiträge der Eltern können hier von der Stadt festgelegt und von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängig gemacht werden.

Dem entsprechend sind beim Gegenvorschlag (Antrag B.) folgende Massnahmen zu beschliessen (Ziff. 1 des Antrages):

- IV. Nachtrag zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung:
Art. 3: In Abs. 2 soll ergänzt werden, dass das Angebot nicht nur der Nachfrage, sondern auch den finanziellen Möglichkeiten der Stadt entsprechen soll. Als Abs. 5 soll eingefügt werden, dass der Grosse Gemeinderat die finanziellen Mittel für die Bereitstellung und Subventionierung von Betreuungsplätzen jährlich mit dem Voranschlag abschliessend beschliesse. Schliesslich soll Abs. 6 aufzeigen, dass das Angebot schrittweise der ausgewiesenen Nachfrage angepasst werden soll.
- Vorentscheid für Voranschlag 2010 beziehungsweise den nächstmöglichen Voranschlag: Der Grosse Gemeinderat verpflichtet sich ferner, mit dem nächstmöglichen Voranschlag entsprechend den finanziellen Möglichkeiten zusätzliche Mittel für den Einkauf von weiteren subventionierten Kinder- und Säuglingsplätzen und subventionierten Betreuungsstunden für Kinder in Tagesfamilien zu bewilligen.

Nach der Regelung des Gegenvorschlags wird der Grosse Gemeinderat mit dem Budget primär und verbindlich die finanziellen Mittel vorgeben, mit denen eine möglichst ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen zu realisieren ist. Das effektive Platzangebot, richtet sich damit letztlich nach den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln, und nicht nach dem allenfalls höheren Bedarf. Die Kosten sind in diesem Sinne nicht gebunden, sondern jährlich über das Budget zu bewilligen.

5. Weiteres Vorgehen

Für das weitere Vorgehen bestehen je nach Beschluss des Grossen Gemeinderates verschiedene Möglichkeiten. Diese Möglichkeiten werden vom übergeordneten Recht bestimmt (Gesetz über die politischen Rechte, GPR). Aus der Gemeindeordnung und dem Volkentscheid über den Famexkredit ergibt sich dazu, dass weder die Umsetzungsvorlage noch der Gegenvorschlag inhaltlich dem obligatorischen Referendum unterliegen würden.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat die Zustimmung zu allen drei eingangs gestellten Anträgen. Dies entspricht im Wesentlichen Variante 1 der nachstehenden Tabelle.

Nr.	Umsetzungsvorlage (A)	Gegenvorschlag (B)	Weiteres Verfahren
1	Ja	Ja	Volksabstimmung über beide Vorlagen mit gesetzlicher Bevorzugung Gegenvorschlag (§133 Abs. 4 GPR)
2	Ja	Nein	Volksabstimmung über Umsetzungsvorlage nur, sofern fakultatives Referendum zustande kommt (§ 133 Abs. 3 GPR)
3	Nein	Ja	Volksabstimmung über ursprüngliche Initiative mit Abstimmungsempfehlung (§ 133 Abs. 5 GPR); Volksabstimmung über Gegenvorschlag nur, falls fakultatives Referendum zustande kommt
4	Nein	Nein	Volksabstimmung über ursprüngliche Initiative mit Abstimmungsempfehlung (§ 133 Abs. 5 GPR)

In allen Konstellationen gemäss obiger Tabelle besteht die Möglichkeit, dass das Initiativkomitee sein Begehren bis zur Anordnung der Volksabstimmung zurückzieht (§ 137 GPR). Geschieht dies, kommt es in den Konstellationen 1 und 3 nur noch zur Volksabstimmung, wenn gegen den Gegenvorschlag das fakultative Referendum ergriffen wird. In den Konstellationen 2 und 4 würde die Volksabstimmung ganz entfallen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Anhänge:

- Volksinitiative „Mehr Kinderbetreuungspätze für Winterthur“ (inkl. Begründung)
- Synopse der Anträge (Umsetzungsvorlage und Gegenvorschlag)



Kommunale Volksinitiative Stadt Winterthur

Volksinitiative "Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur"

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Winterthur unterstützen die Volksinitiative „Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur“, welche – gestützt auf § 96 des Gemeindegesetzes, §§ 119 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte und §§ 13 ff. der Winterthurer Gemeindeordnung – in der Form der allgemeinen Anregung mit folgendem Wortlaut beim Stadtrat Winterthur eingereicht wird:

"Die Unterzeichnenden fördern, dass die Stadt Winterthur in Zusammenarbeit mit Privaten ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht gewährleistet. Die kommunalen Rechtsgrundlagen und Finanzierungsbeschlüsse sind dieser Zielsetzung entsprechend anzupassen und zu ergänzen."

Begründung: siehe Rückseite

	Name	Vorname	Geburtsjahr	Adresse (Strasse, Hausnummer.)	eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1						
2						
3						
4						
5						

Initiativkomitee:

Mona Schwager, Etzbergstr.19E, 8405 Winterthur: Gemeinderätin SP, Berufsschullehrerin
Patricia Brander, Euelstr.51, 8408 Winterthur: Mitglied Schulpflege, Sekundarlehrerin
Eva Ashinze-Bisang, Lindstr.41, 8400 Winterthur: Juristin
Brigitte Berginz, Oberfeldstr.16, 8408 Winterthur: Kindergärtnerin
Karin Briner, Ankerstr.4, 8406 Winterthur: Mitglied Parteivorstand SP, Studentin
Romana Dojcic Ruch, Am Eulachpark 9, 8404 Winterthur: Vorstand SP Oberi, kaufm. Angestellte
Jacqueline Fehr, Akeretstr.19, 8400 Winterthur: Nationalrätin SP
Chantal Galladé, Habsburgstr.33, 8400 Winterthur: Nationalrätin SP
Cecile Krebs, Museumstr.7, 8400 Winterthur: Kantonsrätin SP
Gabriella Schmid, Jonas-Furrerstr.146, 8400 Winterthur:
Hedi Strahm, Obergasse 16, 8400 Winterthur: Präsidentin Unia, Gemeinderätin SP, Informatikerin

Frist für die Unterschriftensammlung:

Diese Initiative wurde am 08. Juni 2006 amtlich veröffentlicht; die gesetzliche Frist für die Unterschriftensammlung endet somit am 08. Dezember 2006.

Unterzeichnungsberechtigung / Strafbarkeit:

Auf dieser Liste dürfen nur Personen mit Stimmberechtigung in der Stadt Winterthur unterzeichnen. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 und 282 StGB strafbar.

Rückzugsklausel:

Das Initiativkomitee ist vorbehaltlos ermächtigt, die Initiative mit Mehrheitsentscheid seiner Mitglieder zurückzuziehen.

Bitte schicken Sie die vollständig oder teilweise ausgefüllten Bogen bis **spätestens 15. September 2006** an:
Initiativkomitee "Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur", c/o SP Sekretariat, Obertor 46, 8400 Winterthur,
052 213 51 69, mail@spwinti.ch

Begründung:

In Winterthur fehlen über 100 Krippenplätze für die Betreuung von 200 – 300 Kindern. Zwar wurden in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um ein familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot aufzubauen und die Qualität der Kinderbetreuung in Krippen und Horten ist heute sehr gut. Das bestehende Angebot an Betreuungsplätzen ist aber ungenügend: Vor allem bei den subventionierten Krippenplätzen und den Säuglingsbetreuungsangeboten gibt es seit Jahren lange Wartelisten. Auch der Bedarf an Mittagstischen ist nach wie vor gross und öffentliche Tagesschulen fehlen.

Wir brauchen familien- und schulergänzende Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche - für die Familien, für die Gesellschaft und für den Wirtschaftsstandort Winterthur.

Für die Familien: Familienexterne Betreuung verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten beeinflusst viele Paare in der Entscheidung für eigene Kinder und ist wesentliche Voraussetzung für die berufliche Chancengleichheit von Mann und Frau. Gut ausgebildete Frauen wollen ihr Wissen und Können in einer anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit einsetzen ohne sich gegen eine Familie entscheiden zu müssen. Fast 50 % der Akademikerinnen wählen aber ein Leben ohne Kinder, weil Kinder und Karriere schwierig zu vereinbaren sind. werdende Eltern warten oft über ein Jahr auf einen Krippenplatz. Die Angst, nach dem Mutterschaftsurlaub keine Lösung für die Kinderbetreuung zu haben, ist eine unnötige Belastung und für junge Eltern nicht zumutbar.

Ausreichende und bezahlbare Betreuungsplätze verhindern, dass Kinder zu einem Armutsrisiko werden. Laut einer Studie der Caritas (2005) ist jedes 7. Kind im Kanton Zürich von Armut betroffen. Das ist für die betroffenen Kinder, deren Familien und die Gesellschaft fatal.

Breitgefächerte Betreuungsangebote erlauben es Eltern, berufstätig zu sein und entsprechen einem Bedürfnis: Der Anteil erwerbstätiger Frauen ist seit 1970 von 28% auf 70% angewachsen (OECD 2004). In Winterthur sehen die Zahlen ähnlich aus.

Für die Gesellschaft: Unterstützung der Schule und Integration

In Kinderkrippen, Horten und Tagesschulen bekommen Kinder und Jugendliche Zeit, ihre sozialen Fertigkeiten in einer grösseren Gruppe zu üben. Gerade Kinder aus Kleinfamilien lernen sich zu integrieren, durchzusetzen, anzupassen, sie lernen Verhaltensregeln im Zusammenleben mit anderen und wie Konflikte gelöst werden können. Förder- und Spielangebote und die gesunde Ernährung wirken sich positiv auf die Entwicklung aus, das Einhalten von Regeln beim Lernen, Spielen und bei Tisch auf das Sozialverhalten.

Die familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote leisten einen wertvollen Beitrag zur Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen. Je früher Kinder in alltäglichen Situationen unsere Sprache und Kultur erleben, desto leichter fällt es ihnen, die Sprache zu lernen und die andere Kultur zu akzeptieren. Der Kontakt mit Kindern aus verschiedenen Kulturen ist für alle Kinder wertvoll und hilft, Barrieren und Vorurteile abzubauen und von einander zu lernen.

Die professionelle Betreuung bereitet so die Kinder auf die Schule vor und unterstützt die Schule im Wahrnehmen ihres Lehrauftrags. Sie leistet einen wertvollen Beitrag an die Gesundheitsförderung und Gewaltprävention.

Für den Wirtschaftsstandort Winterthur:

„Schweizer Wirtschaft läuft wie geschmiert“ (Fronttitel im Tages-Anzeiger vom 2. Juni 2006). Die Wirtschaft kann auf das Potenzial der Mütter nicht verzichten. Es ist ein klarer Standortvorteil, wenn die Stadt Winterthur als verlässliche Partnerin genügend familien- und schulergänzende Angebote bereithält und so den Eltern und Arbeitgeberinnen Sicherheit bietet.

Eine Studie aus dem Jahre 2001 (BASS) rechnet vor, dass für jeden investierten Franken in Kinderbetreuungsplätze zwei bis drei Franken an die Volkswirtschaft zurückfliessen. Und zwar in Form von zusätzlichen Steuererträgen der Familien und von Steuern der Angestellten in den Horten und Krippen. Vor allem die erwerbstätigen Mütter steigen dank Betreuungsplätzen weniger lange aus dem Arbeitsprozess aus, können ihre berufliche Laufbahn fortsetzen und ein höheres Erwerbseinkommen erzielen. Sie sind finanziell unabhängiger im Alter oder im Scheidungsfall und geraten weniger in finanzielle Abhängigkeiten. Wenn viele Familien und Alleinerziehende ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können, werden Sozialhilfegelder gespart.

Mit dieser Initiative wird das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot zu einer verbindlichen und dauerhaften Aufgabe der Stadt Winterthur - unabhängig der politischen und wirtschaftlichen Situation! Die bisherigen Angebote werden durch die Initiative gesichert und die bestehenden Angebotslücken werden in Zusammenarbeit mit privaten Anbietenden behoben. Das Ziel ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Winterthur nach Bedarf familien- und schulergänzend betreut werden können. Die Elternbeiträge für die entsprechenden Angebote richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Winterthur.

Anhang zur Weisung: Synopse der Anträge

1. IV. Nachtrag zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in Winterthur

Geltende Fassung	Antrag zur Umsetzung der Initiative (A) <i>Kursiv: Änderung gegenüber bisheriger Fassung</i>	Gegenvorschlag (B) <i>Kursiv: Änderung gegenüber bisheriger Fassung</i>
Art. 3 Aufgaben der Stadt		
¹ Die Stadt Winterthur unterstützt die Erziehungsberechtigten mit familienergänzenden Betreuungseinrichtungen gemäss Art. 1 im Sinne von § 2 des kantonalen Jugendhilfegesetzes.	unverändert	unverändert
² Die Stadt Winterthur führt nach den Grundsätzen der Subsidiarität eigene Einrichtungen und unterstützt private Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Sie fördert in geeigneter Weise nach den Grundsätzen der Subsidiarität in jedem Stadtkreis ein nachfrage- und bedarfgerichtetes Betreuungsangebot.	² Die Stadt Winterthur führt nach den Grundsätzen der Subsidiarität eigene Einrichtungen und unterstützt private Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. <i>Sie gewährleistet in Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzender Betreuung für alle Altersstufen bis Ende Schulpflicht.</i>	² Die Stadt Winterthur führt nach den Grundsätzen der Subsidiarität eigene Einrichtungen und unterstützt private Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. <i>Sie stellt in Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften ein der ausgewiesenen Nachfrage und den finanziellen Möglichkeiten entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzender Betreuung für alle Altersstufen bis Ende Schulpflicht bereit.</i>

Geltende Fassung	Antrag zur Umsetzung der Initiative (A) <i>Kursiv: Änderung gegenüber bisheriger Fassung</i>	Gegenvorschlag (B) <i>Kursiv: Änderung gegenüber bisheriger Fassung</i>
<p>³Die Stadt Winterthur kann die von ihr anerkannten Einrichtungen mit leistungsorientierten Subventionen unterstützen.</p>	<p>³Die Stadt Winterthur unterstützt die von ihr anerkannten Einrichtungen mit leistungsorientierten Subventionen gemäss Art. 10 ff. dieser Verordnung.</p>	<p>unverändert</p>
<p>⁴Es besteht kein Rechtsanspruch auf die familienergänzende Kinderbetreuung.</p>	<p>⁴Der massgebliche Bedarf an Betreuungsplätzen wird vom Grossen Gemeinderat jährlich mit dem Voranschlag verbindlich festgelegt.</p>	<p>unverändert</p>
		<p>⁵Die finanziellen Mittel für die Bereitstellung und die Subventionierung von Betreuungsplätzen werden vom Grossen Gemeinderat jährlich mit dem Voranschlag abschliessend bewilligt.</p>
		<p>⁶Das Angebot für die familienergänzende Betreuung der Vorschulkinder wird in Zusammenarbeit mit privaten Trägerschaften und den finanziellen Möglichkeiten entsprechend schrittweise der ausgewiesenen Nachfrage angepasst.</p>

Geltende Fassung	Antrag zur Umsetzung der Initiative (A) <i>Kursiv: Änderung gegenüber bisheriger Fassung</i>	Gegenvorschlag (B) <i>Kursiv: Änderung gegenüber bisheriger Fassung</i>
Art. 10 Abs. 3		
³ Eine Subventionierung in diesem Rahmen steht unter dem Vorbehalt der Kreditsprechung durch die zuständigen Instanzen.	Wird ersatzlos aufgehoben.	unverändert.

2. Anträge für den Voranschlag 2010

	Antrag zur Umsetzung der Initiative (A)	Gegenvorschlag (B)
	Mit dem nächstmöglichen Voranschlag werden CHF 715'000 beziehungsweise mindestens so viele zusätzliche Mittel bereit gestellt, dass der Einkauf von weiteren 37 subventionierten Plätzen und von weiteren 6000 subventionierten Betreuungsstunden für Kinder in Tagesfamilien möglich ist (Vergleichsbasis: Voranschlag 2009).	Mit dem nächstmöglichen Voranschlag werden entsprechend den finanziellen Möglichkeiten zusätzliche Mittel für den Einkauf von subventionierten Plätzen und Betreuungsstunden für Kinder in Tagesfamilien bereitgestellt.